

Kooperation und Vernetzung: Bestandteil der Leistungsvereinbarung

Präventionstag vom 5.9.2023

Rahmenvertrag

Leistungsbereiche:

- Suchtprävention
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung & Kooperation
- Qualitätsmanagement
- Fachentwicklung

Ausschnitt aus Rahmenvertrag I

2.3 Leistungsbereich 3: Vernetzung und Kooperation

Die Suchtprävention Aargau investiert in die institutionelle und fachliche Zusammenarbeit mit Kooperations- und Vernetzungspartnern der Gesundheitsförderung und Prävention, der Suchthilfe, dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, Gemeinden sowie der Wirtschaft. Sie schafft damit gute Rahmenbedingungen für die fachliche und institutionsübergreifende Zusammenarbeit sowie für Inanspruchnahme des eigenen Angebots.

Wirkungsziele	Indikatoren
WZ 3.1 Im Kanton Aargau ist ein effektives und bedarfs- und bedürfnisgerechtes Präventionsangebot für die Aargauer Bevölkerung sichergestellt. Die Angebote sind gut aufeinander abgestimmt, Synergien werden genutzt.	<ul style="list-style-type: none">– Die Zusammenarbeit mit externen Partnern sowie die Kompetenzen sind geregelt und werden regelmässig evaluiert.– Die Vernetzungsarbeit stellt die Nutzung von Synergien sicher.
WZ 3.2 Organisationen der Suchtprävention entwickeln sich gemeinsam weiter.	<ul style="list-style-type: none">– Suchtrelevante und präventionsbezogene Entwicklungen sind aufgenommen und fliessen ins Präventionsangebot ein.

Ausschnitt aus Rahmenvertrag II

Leistungen

1

Externe Vernetzung und Kooperation: Die Suchtprävention Aargau investiert in die institutionelle und fachliche Vernetzung und Kooperation. Dies können Teilnahmen an regionalen und überregionalen Austauschtreffen sowie an Fachkongressen und -tagungen sein sowie von Suchtprävention Aargau initiierte Austausch- und Fachtreffen. Vernetzungs- und Kooperationspartner sind Institutionen und Fachpersonen aus Gesundheitsförderung, Suchtprävention und anderen Präventionsbereiche, Suchthilfe, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, Gemeinden sowie Wirtschaft.

2

Zusammenarbeit mit der ambulanten Suchtberatung: Die Aargauische Stiftung Suchthilfe ags gewährleistet die Zusammenarbeit zwischen ihren beiden Fachbereichen Suchtberatung und Suchtprävention sowie zwischen der Suchtprävention Aargau und dem BZBplus. Bei Bedarf und insb. im Bereich der Früherkennung und Frühintervention arbeiten die Suchtprävention Aargau und die ambulanten Suchtberatungsstellen zusammen und setzen Angebote gemeinsam um. Die Zusammenarbeit ist geregelt, wird nachweisbar umgesetzt und mit angemessenem Aufwand evaluiert. Gegenseitige Dienstleistungen und bereichsübergreifende Zusammenarbeit erfolgen unentgeltlich.

3

Mitarbeit in Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogrammen: Die Suchtprävention Aargau pflegt einen aktiven und regelmässigen Austausch mit allen Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogrammen des Kantons. Sie arbeitet in den Programmen gemäss Absprachen und Vereinbarungen mit. Sie fördert Synergien zwischen den eigenen Angeboten und derjenigen der Programme; bei Bedarf vernetzt Suchtprävention Aargau externe Partner mit den kantonalen Programmen.

4

Fach Austausch: Die Suchtprävention Aargau steht im fachlichen Austausch mit Organisationen der Gesundheitsförderung, Prävention und Suchthilfe im Kanton, interkantonal und national und engagiert sich in Fachgruppen.

Weshalb so ein Leistungsvertrag?

- Abteilung Gesundheit
arbeiten mit Wirkungszielen → neu überdenken
- Impuls vom Kanton
- ags
damit beschäftigt, um in Verhandlung treten zu können und damit Anliegen eingebracht werden können

Wie dazu gekommen?

- Kanton hat Vorschlag erarbeitet und um Rückmeldung gebeten
- Austausch
- Herausforderungen

Rahmenvertrag

Leistungen

1

Externe Vernetzung und Kooperation: Die Suchtprävention Aargau investiert in die institutionelle und fachliche Vernetzung und Kooperation. Dies können Teilnahmen an regionalen und überregionalen Austauschtreffen sowie an Fachkongressen und -tagungen sein sowie von Suchtprävention Aargau initiierte Austausch- und Fachtreffen. Vernetzungs- und Kooperationspartner sind Institutionen und Fachpersonen aus Gesundheitsförderung, Suchtprävention und anderen Präventionsbereiche, Suchthilfe, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, Gemeinden sowie Wirtschaft.

2

Zusammenarbeit mit der ambulanten Suchtberatung: Die Aargauische Stiftung Suchthilfe ags gewährleistet die Zusammenarbeit zwischen ihren beiden Fachbereichen Suchtberatung und Suchtprävention sowie zwischen der Suchtprävention Aargau und dem BZBplus. Bei Bedarf und insb. im Bereich der Früherkennung und Frühintervention arbeiten die Suchtprävention Aargau und die ambulanten Suchtberatungsstellen zusammen und setzen Angebote gemeinsam um. Die Zusammenarbeit ist geregelt, wird nachweisbar umgesetzt und mit angemessenem Aufwand evaluiert. Gegenseitige Dienstleistungen und bereichsübergreifende Zusammenarbeit erfolgen unentgeltlich.

3

Mitarbeit in Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogrammen: Die Suchtprävention Aargau pflegt einen aktiven und regelmässigen Austausch mit allen Gesundheitsförderungs- und Präventionsprogrammen des Kantons. Sie arbeitet in den Programmen gemäss Absprachen und Vereinbarungen mit. Sie fördert Synergien zwischen den eigenen Angeboten und derjenigen der Programme; bei Bedarf vernetzt Suchtprävention Aargau externe Partner mit den kantonalen Programmen.

4

Fach Austausch: Die Suchtprävention Aargau steht im fachlichen Austausch mit Organisationen der Gesundheitsförderung, Prävention und Suchthilfe im Kanton, interkantonal und national und engagiert sich in Fachgruppen.

...und bei euch so?